

Themen:

1. **Bund-Länder-Abstimmung vom 06. Mai**
2. **Ankündigung von Ministerpräsident Laschet**
3. **Tipps für die zügige Erstattung von Kurzarbeitergeld**
4. **Bei verzögerter Auszahlung der Soforthilfe Hausbank einschalten**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

1. Vor der heutigen Konferenz ist [dieser](#) Beschlussentwurf als Diskussionsgrundlage bekannt geworden, der für den Handel in Ziffer 9 eine generelle Öffnungsmöglichkeit unter Auflagen zur Hygiene und zur Zutrittssteuerung, jedoch auch Beschränkungen für den Fall der Zunahme der Infektionszahlen vorsah. In der Konferenz sind dann auf dieser Basis für den Handel beschlossen worden: *Alle Geschäfte können unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen wieder öffnen. Dabei ist wichtig, dass eine maximale Personenzahl (Kunden und Personal) bezogen auf die Verkaufsfläche vorgegeben wird, die einerseits der Reduzierung der Ansteckungsgefahr in den Geschäften durch Sicherstellung von Abständen dient, aber auch darauf abzielt, den Publikumsverkehr im öffentlichen Raum und im ÖPNV insgesamt zu begrenzen.*

Alle Beschlüsse der Konferenz finden Sie [hier](#).

2. In der anschließenden Pressekonferenz hat MP Laschet erklärt, dass **für den Handel in NRW ab dem 11. Mai die 800 qm Grenze unter Einhaltung von Abstandsgebot, Hygieneregeln und Zugangskontrolle** (max. 1 Kunde je 10 qm Verkaufsfläche) **nicht mehr** gilt.

Bei erneutem Ausbruch des Infektionsgeschehens gilt gemäß gemeinsamen Beschluss der Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten folgende „**Notbremse**“:

Ab einer gewissen Relevanz muss auf eine regionale Dynamik mit hohen Neuinfektionszahlen und schnellem Anstieg der Infektionsrate sofort vor Ort mit **Beschränkungen** reagiert werden. Deshalb werden die Länder sicherstellen, dass in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage sofort ein konsequentes Beschränkungskonzept unter Einbeziehung der zuständigen Landesbehörden umgesetzt wird. Die Landesgesundheitsbehörden informieren darüber das Robert-Koch-Institut. Bei einem lokalisierten und klar eingrenzbaeren Infektionsgeschehen, zum Beispiel in einer Einrichtung, kann dieses Beschränkungskonzept nur diese Einrichtung umfassen. Bei einem verteilten regionalen Ausbruchsgeschehen und unklaren Infektionsketten müssen allgemeine Beschränkungen regional wieder konsequent eingeführt werden. Diese Maßnahmen müssen aufrechterhalten werden, bis dieser Wert mindestens 7 Tage unterschritten wird.

Sobald die neue CoronaSchVO vorliegt, werden wir Sie informieren. Alle Beschlüsse für NRW finden Sie [hier](#):

3. Laut Bundesagentur für Arbeit (BA) kommt es immer wieder zu Fehlern in der Antragstellung, die die Bearbeitungszeit von in der Regel unter einer Woche verlängern. Die BA rät, sich früh telefonisch unterstützen zu lassen (in NRW gilt: 0800 4 5555 20). Informationen zur Kurzarbeit finden Sie z.B. in diesem [Video](#). Die Kurzarbeitsapp der BA erhalten Sie kostenfrei im [Google-Play Store](#) oder im [Apple-Store](#). Einen verkürzten Antrag auf Auszahlung finden Sie [hier](#). Ein FAQ der BA für die Beratung zur Antragstellung und Berechnung von Kurzarbeitergeld finden Sie [hier](#).

4. Unternehmen, die trotz bewilligter Soforthilfe noch kein Geld auf dem Konto haben sollten sich an die in Antrag und Bescheid benannte Bank wenden. Aus Bankenkreisen heißt es, dass diese unter Vorlage des Bescheids die Soforthilfe vorfinanzieren.

Alles Aktuelle zu Corona finden Sie auch auf [HV WM](#), [HV NRW](#) und [HDE](#).

Herzliche Grüße aus Ihrem Handelsverband

Ihre

Karin Eksen
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer
Geschäftsführer